

Abgabe erstattungsfähiger Pflegehilfsmittel zum Verbrauch unter Beachtung der Qualitätskriterien

Beispiel Flächen- und Händedesinfektion

Voraussetzungen

- Pflegebedürftige Person hat Pflegegrad zwischen 1 und 5.
- Pflege findet zuhause statt.
- Pflege wird von einem Angehörigen oder einer Pflegeperson übernommen.
- Die Apotheke hat einen Vertrag zur Lieferung von Pflegehilfsmitteln geschlossen.
→ https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegehilfsmittelvertraege/neuanlage_pflegehilfsmittelvertrag
- Die Pflegekasse hat den von der pflegebedürftigen Person ausgefüllten Antrag (Anlage 4) genehmigt.

Qualitätsanforderungen (Produkt)

- Kein ärztliches Rezept notwendig
- Verwendung der **Anlage 2¹**

Qualitätsanforderungen beachten!

Apotheke wählt bedarfsgerecht die benötigten Produkte unter Berücksichtigung der Funktions-, Sicherheits- und Qualitätsvorgaben:

Beispiel Produktgruppe 54

Anforderungen an Hände- und Flächendesinfektion:

- **Ausreichende Wirksamkeit gegen Bakterien, Pilze, Viren**
- **Zertifizierung und Listung des Desinfektionsmittels (Hände- und Flächendesinfektion) durch den Verbund für angewandte Hygiene e. V. (VAH)**

Beispiel für eine sichere Abgabe/ Erfüllung der Qualitätsanforderungen:

- **Sterillium®** (Händedesinfektion)
- **Sterillium® Surface Spray**
- **Bacillo® AF** (Flächendesinfektionslösung)

Abrechnung/ Preise

- Höchstpreise laut Anlage 1^{1,2}
- **40 Euro maximaler Abrechnungsbetrag/Monat**

Zuzahlung: Eine Zuzahlung für volljährige Versicherte entfällt nach § 40 Abs. 3 S. 4 SGB XI für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel.

Mehrkosten: Übersteigen die Kosten der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel den gesetzlich festgelegten monatlichen Höchstbetrag für die Aufwendungen nach § 40 Abs. 1 S. 1 SGB XI bzw. werden zusätzlich nicht erstattungsfähige Pflegehilfsmittel wie Pflegeelotion vom Versicherten gewünscht, fallen die Mehrkosten in die Eigenverantwortung des Versicherten. Wird der Betrag nicht ausgeschöpft, erfolgt keine Erstattung des nicht ausgeschöpften Betrags an den Versicherten durch die soziale Pflegeversicherung.

- Pflegebedürftige Person quittiert den Empfang auf Anlage 2¹, Apotheke sendet diese zusammen mit der Kopie der Genehmigung an die Pflegeversicherung.

¹ Anlage zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln gem. § 78 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 SGB XI

² Aufgrund der weiterhin zu verzeichnenden Preisschwankungen und -differenzen und der aktuellen Beschaffungssituation bei zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln erklärt der GKV-Spitzenverband als Vertragspartner der Leistungserbringer, dass die Vertragspreise bis auf Weiteres nicht angewendet werden müssen und von diesen Preisen abgewichen werden kann, wenn eine Versorgung zu diesen Preisen nicht möglich ist.